

## *Durchsuchung in der Firma – die wichtigsten Verhaltensregeln*

Ich bin gebeten worden, die aus meiner Sicht wichtigsten Punkte zusammenzufassen wenn plötzlich Polizei und Staatsanwaltschaft zur Durchsuchung eines Unternehmens vor der Tür stehen. Hier kann ich nur Stichworte geben, die grundsätzlich noch näherer Erläuterungen bedürften. Gleichwohl können sie eine erste Orientierung geben:

1. Unternehmensleitung verständigen
2. Strafverteidiger anrufen!
3. Bitte an den Durchsuchungsleiter bis zum Erscheinen des Strafverteidigers zu warten
4. Namen des Durchsuchungsleiters und der weiteren Ermittlungspersonen notieren
5. Durchsuchungsbeschluss aushändigen lassen
6. Bereitstellen eines Raumes mit Fotokopierer
7. Kein Wort durch Mitarbeiter und Verantwortliche ohne anwaltlichen Beistand
8. Vernehmungen auf dem Firmengelände untersagen
9. Berater nicht von der Schweigepflicht entbinden
10. Begleitung und Beobachtung der Ermittler durch kompetente Mitarbeiter oder durch den Rechtsanwalt
11. Niemals Unterlagen vernichten oder Daten löschen
12. Keine Genehmigung für nichteinsichtsbefugte Polizeibeamte
13. Keine freiwillige Herausgabe von Unterlagen ohne Abstimmung mit dem Rechtsanwalt
14. Detaillierte Dokumentation der beschlagnahmten Gegenstände verlangen
15. Kopien der sichergestellten Unterlagen anfertigen
16. Fehlendes Einverständnis mit Durchsuchung und Beschlagnahme vermerken

Die Ermittlungsbehörden nutzen regelmäßig das Überraschungsmoment. Begehen Sie zu diesem Zeitpunkt keine Fehler. Denn sie lassen sich zumeist nur noch schwer korrigieren.